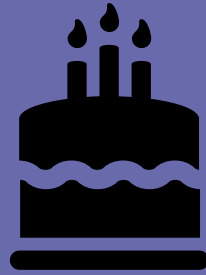


# 15 JAHRE IM HOTEL HIRSCH

Montag9C☺fe



SOZIALVERBAND

**VdK**

BADEN-WÜRTTEMBERG  
ORTSVERBAND MERGELSTETTEN



AM 19.01.2026

## THEMA:

WANN UND WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG

AUF EINE PFLEGEEINSTUFUNG ODER EINEN SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

## REFERENTIN:

FRAU VERONIKA BRUCKNER VOM PFLEGESTÜTZPUNKT HEIDENHEIM

# DANKE

FÜR 15 JAHRE UNTERSTÜTZUNG

Montag9☺fe

„Menschen brauchen Menschen“:

Wir sind soziale Wesen, die in Gemeinschaft leben.

Wir im Ortsverband Mergelstetten mit den

Bolheimer Freunden,

pflegen unsere Mitglieder in diesem Sinne schon

immer, in Gemeinschaft zu leben.



# JA, EIN BESONDERES EREIGNIS

liegt in der Luft,  
bzw. im Frühstücksraum  
des Hotel Hirsch in Mergelstetten.  
Die Teilnehmer wurden mit einem  
kleinen Jubiläum des  
überrascht.

Montag9C☺fe



# FAST ALLE SIND DA.

Der Raum ist fast schon voll.  
Das Frühstück hat begonnen.



# GUTE GESPRÄCHE



# DIE FOTOGRAFEN

sind auch schon aktiv.





# DANKE

In diesen 15 Jahren hatten wir eine bunte Palette von Themen.

- \* Anspruchsvolle für das Leben,
- unterhaltsame Themen,
- Themen, auch zum Lachen.
- 

Immer in einem eleganten Rahmen im Hirsch bei Frau Karin Heinle.



# GRATULATION

Für 15 Jahre

Montag9☺fe

von der  
VdK – Ortsverbandsvorsitzenden  
Mergelstetten

Gabriele Alexandra Pawlowski





# WOLFGANG KLOOK

VdK-Kreisverbandsvorsitzender von  
Heidenheim, fand Worte des Lobes für 15  
Jahre Engagement.

„Denn wir wissen Einsamkeit ist grausam“

„Öffnen wir unsere Gemeinschaft vielleicht an  
ein- oder anderer Stelle noch weiter“.

Wolfgang Klook bedankte sich  
beim ganzen Team des VdK OV-Mergelstetten ,  
für die zurückliegenden fünfzehn Jahre.





# GRATULANTEN

Der geschäftsführende  
VdK- Vorstand des  
Kreisverbandes Heidenheim  
und unser Freund Gert Zipser mit  
Gattin.



# REFERENTIN

Frau Veronika Bruckner  
vom Pflegestützpunkt Heidenheim

Wann und wie stelle ich einen Antrag  
auf eine Pflegeeinstufung  
und auf einen  
Schwerbehindertenausweis



### Wann und wie stelle ich einen Antrag auf eine Pflegeeinstufung?

- „Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen.“ (§14 (1) SGB XI)
- Die Pflegebedürftigkeit muss länger als 6 Monate andauern
- Um Leistungen erhalten zu können, muss man mindestens zwei Jahre innerhalb der vergangenen zehn Jahre in die Pflegekasse eingezahlt haben.
- Der Antrag auf Pflegeeinstufung wird bei der Krankenkasse der pflegebedürftigen Person gestellt (Krankenkasse = Pflegekasse)
- Bei einer telefonischen Antragstellung, gilt das Datum des Anrufes, auch wenn später noch ein Formular ausgefüllt wird.
- Nach ca. 1 Woche kommt Post vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit einem Fragebogen zur Hilfsbedürftigkeit (Selbstauskunftsbogen) – Das Ausfüllen ist freiwillig!

#### Termin zur Begutachtung kommt schriftlich

- Termin findet persönlich als Hausbesuch oder telefonisch statt.
- Erstbegutachtungen sollten immer als Hausbesuch stattfinden.
- Angehörige bzw. pflegende Person sollte anwesend sein.
- In Ausnahmefällen findet die Begutachtung nach Aktenlage statt, z.B. Schnelleinstufung im Krankenhaus oder wenn Unterlagen eine eindeutige Beurteilung zulassen.

#### Entscheidung:

- ca. 1 Woche nach der Begutachtung kommt der Bescheid von der Pflegekasse mit dem Gutachten.
- Zwischen Antragstellung und Entscheidung dürfen nur 25 Arbeitstage vergehen, ansonsten gibt es eine Ausgleichzahlung von 70 € pro Woche von der Pflegekasse.
- Ausnahme: Ursache der Verzögerung durch Antragsteller:in (Krankenhausaufenthalt, Terminabsage...)
- Widerspruch bis 4 Wochen nach Erhalt der Entscheidung möglich. → Wichtig: ausführlich begründen.

#### Das Gutachten

Im Gutachten ist unter anderem enthalten:

- Empfehlungen für Hilfsmittel (ersetzt das Rezept)
- Empfehlungen für Physiotherapie, Ergotherapie oder Reha
- Empfehlungen für Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.

Daher ist es wichtig, in der Begutachtung darüber zu sprechen, was man evtl. braucht (Toilettensitzerhöhung, Rollator, Duschstuhl, Physiotherapie, Treppenlift...)

#### Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell  
07321/321-2473 oder 07321/321-2424  
pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de  
Landratsamt, Schnaitheimerstr. 12, 89520 Heidenheim



### Wann und wie stelle ich einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis?

Einen Schwerbehindertenausweis können Menschen beantragen, die aufgrund einer Behinderung in ihrem alltäglichen Leben besondere Herausforderungen meistern müssen. (Andere Kriterien als bei der Pflegeeinstufung)

Der Grad der Behinderung (GdB) wird auf einer Skala von 20 bis 100 in Zehnerschritten angegeben. Ab einem GdB von 50 wird die betroffene Person als schwerbehindert anerkannt und bekommt einen Schwerbehindertenausweis

#### Den Grad der Behinderung erhalten:

- Menschen mit körperlichen Einschränkungen, z.B. durch eine chronische Erkrankung, eine angeborene Behinderung, eine Verletzung oder eine Amputation.
- Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen, z.B. durch eine Entwicklungsstörung, eine psychische Erkrankung, eine Lernbehinderung oder einer Demenz
- Menschen mit Sinnesbehinderungen, z.B. Seh- oder Hörbehinderungen.
- Menschen, die von einer schweren chronischen Erkrankung betroffen sind, z.B. Krebs, Multiple Sklerose oder Rheuma.
- Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Pflegebedürftigkeit auf Hilfe angewiesen sind.

#### Wo stelle ich einen Antrag?

- Ein Antrag kann beim Landratsamt gestellt werden.
- Beigefügt werden sollte ein Passbild (wenn man einen Ausweis möchte) und Ärztliche Befunde, Laborberichte oder andere Dokumente beispielsweise über Krankenhausaufenthalte.
- Das zuständige Amt entscheidet i.d.R. anhand der medizinischen Unterlagen und nach Rücksprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten.
- Das Amt orientiert sich bei seiner Entscheidung dabei vorrangig an die vom Antragsteller oder der Antragstellerin eingereichten Nachweise.
- In Einzelfällen beauftragt das Gesundheitsamt den Medizinischen Dienst.

#### Nachteilsausgleiche und Ermäßigungen:

Der Ausweis ermöglicht zahlreiche Nachteilsausgleiche, zum Beispiel im Steuerrecht, im Berufsleben oder bei der Mobilität – je nach GdB und Merkzeichen.

Auch freiwillige Ermäßigungen etwa in Museen oder Kinos sind mit dem Ausweis möglich, jedoch ohne rechtlichen Anspruch.

#### Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung:

##### EUTB

Bergstraße 8, Heidenheim  
07321 3153434  
heidenheim.eutb@pro-retina.de

##### Stefanie Mäcke (Behindertenbeauftragte LRA)

Felsenstraße 36, Heidenheim  
07321 321-2464  
behindertenbeauftragte@landkreis-heidenheim.de

#### Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell  
07321/321-2473 oder 07321/321-2424  
pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de  
Landratsamt, Schnaitheimerstr. 12, 89520 Heidenheim



# DANKE

- \* an alle die mit mir und uns, dem Sozialverband VdK verbunden sind,
- \* an alle Begegnungen im letzten Jahr,
  - DANKE, für Gespräche, Lachen aber auch Ernsthaftigkeit.
- \* Ich bin jetzt neugierig auf das Jahr 2026,
- \* vor allem auf Neues, das ich lernen darf,
  - neue Impulse und Ideen von Euch allen.
- Ich wünsche Euch Allen Gesundheit, Glück, Mut und Motivation  
das Leben mit uns gemeinsam anzupacken.

